

# Materialien

für die 2. Tagung des 5. Stadtparteitages  
am 22. Oktober 2016

im Veranstaltungsgebäude der LVB,  
Angerbrücke, Jahn-Allee 56

***DIE LINKE.***



1 **Vorläufige Tagesordnung der 2. Tagung des 5. Stadtparteitages**  
2 **der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig**

- 3 1. Eröffnung und Begrüßung  
4 2. Konstituierung der 2. Tagung des 5. Stadtparteitages (Tagesordnung,  
5 Zeitplan)  
6 3. Referat des Vorsitzenden  
7 4. Bericht der Stadtratsfraktion  
8 5. erste Auswertung der Fragebogenaktion durch die AG Zukunft  
9 6. erste Auswertung zum Entwurf der Wohnungspolitischen Leitlinien  
10 7. Diskussion  
11 8. Bericht der Mandatsprüfungskommission  
12 9. Einbringung und Beschluss des Finanzplan 2017  
13 10. Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag 2017/18  
14 11. Vorstellung und Wahlen der VertreterInnen im Landesrat 2017/18  
15 12. Anträge  
16 13. Schlusswort

# 1 **Vorläufiger Zeitplan für die 2. Tagung des 5. Stadtparteitages**

- 2 9:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung
- 3 9:40 Uhr Konstituierung der 2. Tagung des 5. Stadtparteitages (Tagesordnung, Zeitplan)
- 4 9:50 Uhr Referat des Vorsitzenden
- 5 10:15 Uhr Bericht der Stadtratsfraktion
- 6 10:25 Uhr erste Auswertung der Fragebogenaktion durch die AG Zukunft
- 7 10:40 Uhr erste Auswertung zum Entwurf der Wohnungspolitischen Leitlinien
- 8 10:55 Uhr Diskussion
- 9 12:30 Uhr Mittagspause
- 10 13:15 Uhr weitere Diskussion
- 11 14:15 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 12 14:20 Uhr Einbringung und Beschluss des Finanzplan 2017
- 13 14:40 Uhr Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag Jugendliste weiblich
- 14 14:55 Uhr Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag Jugendliste
- 15 gemischte Liste
- 16 15:10 Uhr Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag Frauenliste
- 17 15:55 Uhr Vorstellung und Wahlen der Delegierten zum Landesparteitag gemischte Liste
- 18 16:45 Uhr Vorstellung und Wahlen der VertreterInnen im Landesrat
- 19 17:15 Uhr Anträge
- 20 17:55 Uhr Schlusswort

## **Geschäftsordnung 5. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

- 1  
2 1. Der Stadtparteitag wählt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung.  
3 Sie besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Delegierten und ist quotiert zu wählen.  
4 Sie ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte  
5 die Versammlungsleiter\*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer  
6 Genossin geleitet.
- 7 2. Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
8 einfacher Mehrheit gewählt.
- 9 3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Delegierungen. Wird in  
10 Ortsverbänden/Zusammenschlüssen die Mindestquotierung von 50 % Frauen nicht  
11 eingehalten, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Liegt der Frauenanteil  
12 bei weniger als 25 Prozent, können Ausnahmen anerkannt werden, wenn ein Beschluss des  
13 Ortsverbandes dazu vorliegt. Der Frauenanteil darf bei einer solchen Ausnahme gemäß  
14 § 10 Abs. 4 der Bundessatzung jedoch nicht unter dem Frauenanteil des Ortsverbandes zum  
15 31. Dezember des Vorjahres liegen.
- 16 4. Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages. Sie  
17 ist gegeben, wenn mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der  
18 Delegierten anwesend sind. Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die  
19 Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission.
- 20 5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter\*in  
21 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann  
22 sie Helfer\*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der  
23 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheiden aus der Wahlkommission aus. Wird in  
24 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist  
25 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 26 6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
27 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.
- 28 7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem  
29 Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des  
30 Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Einen Antrag  
31 auf Abschluss der Debatte können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt  
32 noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Redner\*innenliste bekannt  
33 gegeben.
- 34 8. Delegierte haben Beschluss- und Rederecht. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE  
35 im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder der  
36 Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rederecht.
- 37 9. Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden  
38 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort  
39 erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine  
40 Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher  
41 Mehrheit. Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

- 42 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
43 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem  
44 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu  
45 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des  
46 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten.  
47 Zur Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller\*innen das Wort. Die Redezeit beträgt  
48 drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner\*in dagegen und  
49 eine/r dafür sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der  
50 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung oder einer  
51 Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen  
52 auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang vorzuschlagen.
- 53 11. Anträge zur Geschäftsordnung können durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort  
54 dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der  
55 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.  
56 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des  
57 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.
- 58 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
59 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die  
60 Abstimmung erfolgt durch das Heben der Delegiertenkarte.
- 61 13. Nach Referaten, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je  
62 einer Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten  
63 beantwortet werden.

## Wahlordnung 5. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

- 1  
2 1. In geheimer Wahl werden gewählt:
  - 3 • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
  - 4 • die zwei Stellvertreter\*innen der/des Vorsitzenden
  - 5 • die/der Schatzmeister\*in
  - 6 • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
  - 7 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
  - 8 • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - 9 • die Vertreter\*innen für den Landesrat
- 10 2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 5. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
- 11 3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste erfolgt durch die Tagungsleitung. Alle Delegierten  
12 haben das Recht, sich selbst oder andere teilnehmende Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig  
13 der Partei DIE LINKE für die Kandidatur vorzuschlagen. Über den Abschluss von  
14 Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit  
15 einfacher Mehrheit.
- 16 4. Die Delegierten haben das Recht, Fragen an die Kandidierenden zu stellen, die  
17 Kandidierendenvorschläge zu unterstützen oder Einwände zu erheben.
- 18 5. Können Kandidierende nicht selbst anwesend sein, muss ihre Bewerbung schriftlich vorliegen.  
19 In diesem Fall können Fragen durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden. Jede  
20 Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten beantwortet werden.
- 21 6. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang ausschließlich  
22 für Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und  
23 männlichen Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten  
24 die Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl  
25 notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum  
26 Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die  
27 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.  
28 Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet  
29 haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.
- 30 7. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze  
31 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.
- 32 8. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent  
33 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang niemand die  
34 absolute Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat\*innen in einen zweiten  
35 Wahlgang. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit finden  
36 weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter\*innen und des/der Schatzmeister\*in  
37 erfolgt nach dem gleichen Verfahren.
- 38 9. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede  
39 durchgeführte Wahl fertigt die Wahlkommission ein schriftliches Protokoll an.  
40 Wahlleiter/Wahlleiterin, zwei Mitglieder der Wahlkommission und einem Vertreter der  
41 Versammlungsleitung unterzeichnen es. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form zu  
42 veröffentlichen.

**DIE LINKE Stadtverband Leipzig**

**Entwurf – Plan der Einnahmen und Ausgaben 2017**

<b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 31.08.16</b>	<b>Prozent</b>	<b>Plan 2017</b>
	(in TEUR)	(in EUR)	(Soll 66,7)	(in TEUR)
<b>Mitgliedsbeiträge</b> (1150 Mitgl. / 16 EUR)	<b>213,9</b>	<b>173.692,68</b>	<b>81,2</b>	<b>220,8</b>
Kassierung beim Stadtvorstand	160,4	130.440,73	81,3	144,0
Einzug beim Landesvorstand	53,5	43.251,95	80,8	76,8
<b>Spenden (natürl. Pers.)</b>	<b>15,0</b>	<b>22.106,45</b>	<b>147,4</b>	<b>22,5</b>
dav. BT-Wahlkampf				10,0
dav. Wahlkampf SB Ost		194,76		
dav. Spenden Cuba	0,0	578,95		
dav. von Stadträten	7,5	5.593,40	74,6	7,5
dav. für Haus	2,5	5.278,80	211,2	2,5
dav. allgem. Spenden	5,0	10.460,54	209,2	2,5
<b>Sammlungen</b>		<b>494,76</b>		
<b>Beiträge EL</b>	<b>2,5</b>	<b>2.919,50</b>	<b>116,8</b>	<b>2,6</b>
<b>Einn. aus Vermögen</b> (Zinserträge)	<b>0,2</b>	<b>2,75</b>	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>
<b>Einn. aus Verant. und Druckerz.</b>	<b>0,3</b>	<b>786,00</b>	<b>262,0</b>	<b>0,3</b>
<b>sonst. Einnahmen</b>	<b>0,1</b>	<b>2100,00</b>	<b>2100,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>232,0</b>	<b>202.102,14</b>	<b>87,1</b>	<b>246,4</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Personalkosten</b>	<b>52,5</b>	<b>35.000,00</b>	<b>66,7</b>	<b>52,5</b>
<b>lfd. Geschäftsbetrieb</b>	<b>20,5</b>	<b>10.950,95</b>	<b>53,4</b>	<b>20,5</b>
Material und Herstellungskosten	3,0	2.431,19	81,0	3,0
Telekommunikation	1,5	870,40	58,0	1,5
Mieten, Innere Verwaltung	14,0	7.435,99	53,1	14,0
Anschaffung	1,0	79,80	8,0	1,0
Reparatur/ Instandhaltung	1,0	133,57	13,4	1,0
<b>Allgem. Politische Arbeit</b>	<b>43,1</b>	<b>24.521,68</b>	<b>56,9</b>	<b>38,0</b>
Tagungen/Konferenzen	3,1	1.496,11	48,3	7,5
Information, Öffentlichkeitsarbeit	7,5	6.948,77	92,7	5,0
Veranstaltungen	5,0	3.427,54	68,6	4,0
polit. Arbeit in Zusammenschlüssen	1,5	115,98	7,7	1,5
polit. Arbeit in BO/SBV	13,0	9.785,52	75,3	13,0
Jugendfonds	4,0	1.893,51	47,3	4,0
Spenden/Hilfeleistungen	9,0	854,25	9,5	3,0
<b>BT-Wahlkampf</b>				<b>25,0</b>
<b>Abführg. an Landesvorstand</b>	<b>113,4</b>	<b>92.057,12</b>	<b>81,2</b>	<b>117,0</b>
<b>Abführg. an Landesvorstand EL</b>	<b>2,5</b>	<b>2.919,50</b>	<b>116,8</b>	<b>2,6</b>
<b>Abführg. Spenden Cuba si</b>	<b>0,0</b>	<b>578,95</b>		
<b>Instandhalt. Liebnecht-Haus</b>	<b>14,0</b>	<b>4.136,00</b>		<b>14,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>246,0</b>	<b>170.164,20</b>	<b>69,2</b>	<b>269,6</b>
<b>Differenz Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>-14,0</b>	<b>31.937,94</b>		<b>-23,2</b>
<b>Summenausgleich</b>	<b>232,0</b>	<b>202.102,14</b>	<b>87,1</b>	<b>246,4</b>

## **Änderungsantrag zum Finanzplan 2017**

**AntragstellerInnen:** Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband Leipzig (SDS), Max Schädlich, Malte Hennig, Niklas David Gießler, Jakob Müschen, Andy Sauer

### **Antrag an die 2. Tagung des Stadtparteitages der LINKE. Leipzig am 22.10.2016**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Erhöhung des jährlichen Jugendfonds von 4000,00 € auf wieder 5000,00 €. Die Aufteilung des Jugendfonds bleibt bei der Vollversammlung des Jugendverbandes (Stadtjugendtag).

#### **Begründung:**

Der Jugendverband ist eine wichtige Ergänzung zur Partei DIE LINKE. Er bietet jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang in die linke Politik und bietet ihnen die Chance, mit Altersgenoss\*innen ohne bürokratische Hürden Veranstaltungen zu organisieren. Wir schaffen es unter anderem junge Menschen für linke Politik zu begeistern, die sich mit dem Eintritt in DIE LINKE. noch schwer tun. Schaut man sich die aktiven Mitglieder in der LINKEN. an, so fällt auf, dass viele Menschen Jugendverbandsvergangenheit besitzen und den Sprung von Jugendverband hin zur Partei gemacht und geschafft haben.

Jugendverbandsarbeit kann vieles heißen: neben dem Treffen von neuen Leuten, heißt es vor allem Einblicke in die politische Arbeit zu erlangen - Politik zu verstehen und zu gestalten. Neben zeitlichen Ressourcen, die von vielen Mitgliedern und Sympathisant\*innen ehrenamtlich aufgewendet werden, sind natürlich auch die finanziellen nicht zu vernachlässigen. Die Linksjugend Leipzig organisiert seit März jeden Monat den "Ökotalk", welcher kontinuierlich Zeit und Geld beansprucht. Letzteres wird vorwiegend aus dem Jugendfonds bezahlt, welcher auch für die üblich anfallenden Kosten, wie Materialkosten, Raummieten, die Kosten für Bildungsfahrten, Kosten für die Durchführung von Demonstrationen/Kundgebungen oder aber auch Kosten für Bündnisarbeit und außerparlamentarische Arbeit genutzt wird.

Die finanziellen Mittel, die dem Jugendverband vonseiten der Partei zur Verfügung gestellt werden, sind also regelmäßig verplant.

Der ebenfalls kontinuierlich wachsende Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband (SDS), welcher Geld aus dem aktuellen Jugendfonds bezieht, musste in der Vergangenheit Abstriche bei der politischen Arbeit machen, da die finanziellen Ressourcen nicht viel Handlungsspielraum zulassen. Dabei ist die Bespielung der Hochschulen mit linken Themen und linker Politik von großer Bedeutung.

Die (Wieder-)Erhöhung des Budgets für die Jugend sehen wir als Notwendigkeit, sowohl die Linksjugend Leipzig als auch den SDS Leipzig handlungsfähiger zu gestalten, ohne, dass es zu Verteilungsstreitigkeiten kommt.

Ebenfalls zu erwähnen sei, dass beide Gruppen in den letzten Monaten über einen Anstieg der Mitglieder berichten können, welcher mit einem größeren Aktionspotential und wiederum höheren Ausgaben einhergeht. Zudem sind in der aktuellen Aufteilung des Jugendfonds 1000,00 € für die Unterstützung außerparlamentarischer Gruppen vorbehalten. Auch in Zukunft wollen wir Mittel für diese Gruppen bereitstellen, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen.